



Antwort zur Anfrage Nr. 0122/2022 der Parteien im Ortsbeirat betreffend **Dauerparkende Campingbusse Parkplatz Am Ostergraben/Ludwig-Nauth-Straße (CDU, FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Solange Wohnmobile angemeldet sind, können diese wie jedes Kraftfahrzeug auf ausgewiesenen Parkständen abgestellt werden. Eine zeitliche Beschränkung gibt es hierfür nicht. Die einzige Alternative ist es, die genutzten Parkplätze als PKW Parkplätze auszuweisen. Dies führt erfahrungsgemäß dann dazu, dass die Wohnmobile dann in den Seitenstraßen abgestellt werden. Dort stören diese Fahrzeuge noch mehr als auf den Parkflächen, an denen es keine unmittelbare Bebauung gibt.

Mainz, 02.02.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete